Gemeinde Bestwig

Fachbeitrag Artenschutz

gem. § 44 BNatSchG

zum Bebauungsplan Nr. 143
„Seniorenresidenz Auf der Burg“

stadtplanung
olaf schramme

Inhalt

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG 3
2 GRUNDLAGEN 4
2.1 METHODIK 4
2.2 FESTSTELLUNG DER ZU PRÜFENDEN ARTEN 4
3 BESTAND 6
3.1 LAGE UND BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETS 6
3.2 POTENZIELL VORKOMMENDE ARTEN 8
3.3 SCHUTZGEBIETE 8
4 WIRKUNGEN DES VORHABENS 10
4.1 BESCHREIBUNG DES VORHABENS 10
4.2 WIRKFAKTOREN DES VORHABENS 12
4.3 EINSCHÄTZUNG DER AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS AUF PLANUNGSRELEVANTE ARTEN 12
5 VERMEIDUNGS-, MINDERUNG- UND AUSGLEICHSMAßNAHMEN 12
6 ERGEBNIS / FAZIT 13
QUELLENVERZEICHNIS: 15
ANLAGE 15

Verfasser:

stadtplanung olaf schramme

Dipl.-Ing. Stadtplanung
Opferstraße 9
32423 Minden
Tel: 0571 972695-96
schramme@o-neun.de

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Gemeinde Bestwig plant die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 143 „Auf der Burg“ und die parallele 9. Änderung des Flächennutzungsplanes. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung in Ortsrandlage auf einer bisherigen ackerbaulich genutzten Fläche. Die Größe des Planungsbereiches beträgt rd. 5.313 m².

Die europäischen Vorgaben zum allgemeinen Artenschutz wurden u. a. durch die Bestimmungen des § 44 des BNatSchG (31.08.2015) in nationales Recht umgesetzt. Demnach ist bei der Planung von Projekten zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbote verletzt werden. Projekte, die gegen die Verbote verstoßen, sind unzulässig.

Die artenschutzrechtliche Prüfung hat folgende Inhalte:

- Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) durch das Vorhaben.
- Darstellung der Wirkfaktoren, wie direkte Beeinflussung von Individuen (z.B. Fang, Tötung), erhebliche Störungen (z.B. Unterschreitung von Fluchtdistanzen) und Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.
- Prüfung der Vermeidbarkeit bzw. bei unvermeidbaren Verlusten/Beeinträchtigungen, ob in Verbindung mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) die ökologischen Funktionen der vor dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt sind.
- Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 BNatSchG, sofern erforderlich, gegeben sind.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände werden im § 44 Abs.1 BNatSchG wie folgt dargelegt:

„Es ist verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*

3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.“*

2 GRUNDLAGEN

2.1 Methodik

Im vorliegenden Fachbeitrag wird für das Plangebiet eine Potentialabschätzung zu Vorkommen planungsrelevanter Arten vorgenommen. Dies sind Vorkommen, deren Nachweis nicht mit einem zumutbaren Aufwand zu führen sind, die aber aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung gemäß den Listen der jeweiligen Messtischblätter (LANUV NRW) anzunehmen sind.
Als Grundlage dient die Erfassung der Biotop- und Habitatausstattung des Plangebietes sowie direkt angrenzender Bereiche. Die vorhandenen Strukturen werden mit den Lebensraumansprüchen relevanter Arten abgeglichen um deren Vorkommen im Plangebiet abzuschätzen. Zudem werden die Wirkfaktoren des Vorhabens und eine daraus folgende mögliche Betroffenheit der Arten ermittelt.

Abbildung 1: Lage Messtischblatt 4616 Olsberg, Quadrant 1/ Lage Plangebiet

2.2 Feststellung der zu prüfenden Arten

Die folgende Tabelle führt diejenigen planungsrelevanten Tierarten auf, mit deren Auftreten im Untersuchungsraum nach den Angaben des LANUV NRW – bezogen auf die dargestellte Fläche der Topographischen Karte 1:25.000; Messtischblatt 4616 Olsberg, Quadrant 1 gerechnet werden muss. Dabei wurde die Filterfunktion verwendet und nur Arten der folgenden Lebensraumtypen abgerufen, die im Plangebiet oder dessen unmittelbarer Umgebung vorhanden sind:

- Kleingehölze, Alleen, Bäume, Büsche, Hecken
- Äcker, Weinberge
- Säume, Hochstaudenfluren.

Innerhalb des Plangebietes ist nur der Lebensraumtyp Acker vorhanden, wird jedoch unmittelbar von den Gehölzstrukturen und den dort vorhandenen Säumen entlang der Straße Borghausen begrenzt, so dass diese Lebensräume potentiell ebenfalls von der Planung beeinflusst sind.

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)
Wissenschaftlicher Name	**Deutscher Name**		
Säugetiere			
Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	S↓
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Vögel			
Accipiter gentilis	Habicht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Accipiter nisus	Sperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Aegolius funereus	Raufußkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Anthus pratensis	Wiesenpieper	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Anthus trivialis	Baumpieper	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↓
Asio otus	Waldohreule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Buteo buteo	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Carduelis cannabina	Bluthänfling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Delichon urbica	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Dryobates minor	Kleinspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Dryocopus martius	Schwarzspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Falco tinnunculus	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Glaucidium passerinum	Sperlingskauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↓
Lanius collurio	Neuntöter	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G↓
Lullula arborea	Heidelerche	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Milvus milvus	Rotmilan	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Passer montanus	Feldsperling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Picus canus	Grauspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Serinus serinus	Girlitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Streptopelia turtur	Turteltaube	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Strix aluco	Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Sturnus vulgaris	Star	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U

Abbildung 2: Planungsrelevante Arten im Messtischblatt 4616-1, Olsberg

3 BESTAND

3.1 Lage und Beschreibung des Plangebiets

Das Plangebiet stellt gegenwärtig eine landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche dar und liegt am östlichen Ortsrand von Bestwig.
Nach Norden grenzt die Straße Borghausen (L 743) an. Im Osten und Süden setzt sich die Ackerfläche fort und wird im Weiteren von Gehölzstrukturen und dem Siedlungsbereich am Grabweg begrenzt.
Südöstlich des Plangebietes grenzt unmittelbar der bestehende Siedlungsbereich der Ortslage von Bestwig an.

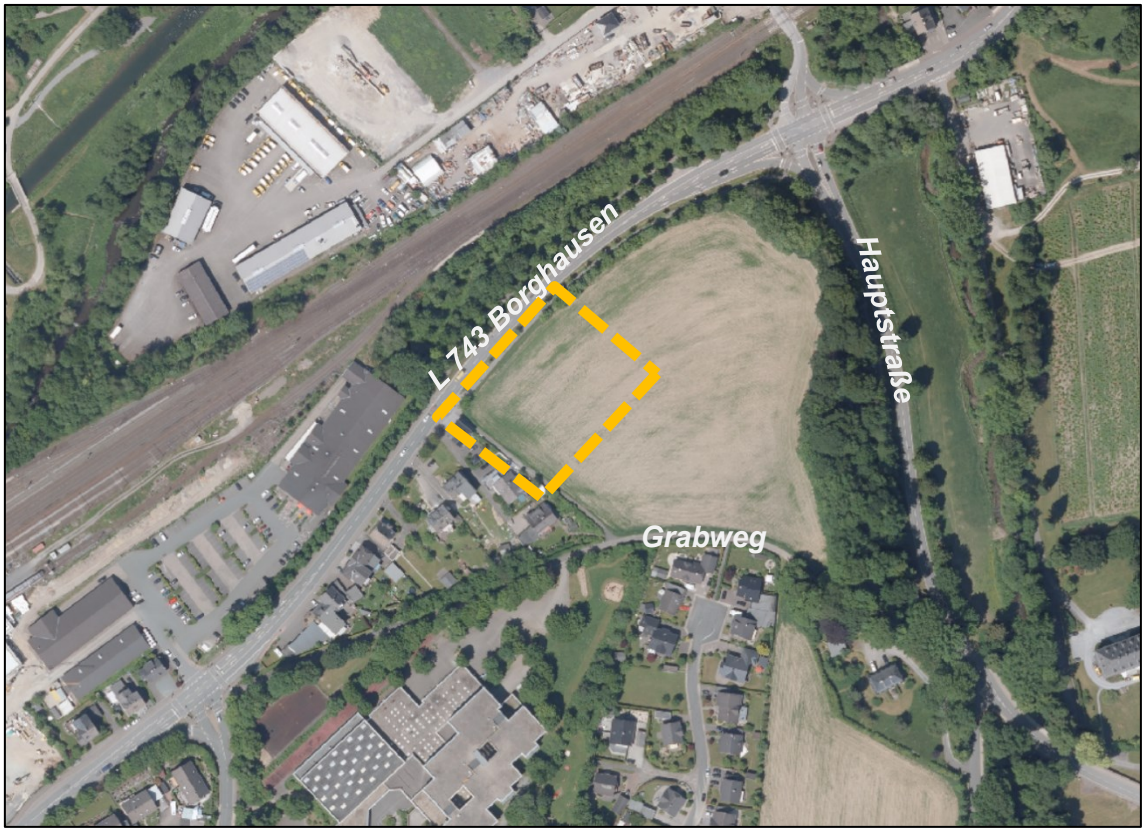

Abbildung 3: Luftbild, Lage des Plangebietes (Quelle Luftbild: © Land NRW (2023), dl-de/by-2-0, www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Abbildung 4: Westliche Plangebietsgrenze (Weg, Ackersaum, Acker), Blickrichtung Norden (Foto: o.9 stadtplanung)

Abbildung 5: Nördliche Plangebietsgrenze (Straße Borghausen, Fuß-Radweg, Saum, Acker), Blickrichtung Osten (Foto: o.9 stadtplanung)

Abbildung 6: Blick auf die Zufahrt zum Plangebiet, Blickrichtung Süden (Foto: o.9 stadtplanung)

3.2 Potenziell vorkommende Arten

Das Plangebiet ist aufgrund der Siedlungsnähe, sowie der geringen Natürlichkeit der landwirtschaftlich genutzten Fläche nicht als Vermehrungshabitat für gefährdete Arten geeignet. Die Straße Borghausen führt zu Störungen in Form von Lärm, Licht und Bewegung. Die Ackerflächen können, je nach Fruchtfolge, als Nahrungshabitat für über Offenland jagende Arten, wie z. B. Mehl- und Rauchschwalbe, Greifvögel, Eulen und Fledermäusen genutzt werden. Im Lichtschein von Straßenlaternen, z. B. des angrenzenden Siedlungsbereichs, können diverse Fledermausarten, u. a. Zwergfledermaus und Breitflügelfledermaus, jagen.
Die im weiteren Verlauf an der Straße Borghausen vorhandenen Gehölzstrukturen können für euryöke und an den urbanen Bereich angepasste Arten ggf. als Bruthabitate oder als Ansitzwarte dienen. Auf Grund der geringen Breite des Gehölzstreifens und der steten Einwirkung von Lärm, Licht und Bewegung sind seltene bzw. störempfindliche nicht zu erwarten. Strukturreichere Bereiche befinden sich im Osten und Südosten der verbleibenden Ackerfläche parallel zur Hauptstraße (Ostwig), welche durch die Planung nicht unmittelbar berührt werden.

3.3 Schutzgebiete

Im unmittelbaren Umfeld des Plangebietes befinden sich keine Schutzgebiete (Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Natura 2000-Gebiete).

Entlang der Ruhr und der Elpe besteht die Darstellung eines FFH-Gebietes, das in einer Entfernung von rd. 200 m vom Plangebiet liegt (DE-4614-303).
Entwicklungsziel ist:

> *„Aufgrund der Flächengröße und des guten Erhaltungszustandes stellt die Ruhr eine Kernfläche im landesweiten Verbund von Fließgewässern dar. Neben ihrer Funktion als Refugialraum für die Biozönosen der Fließgewässerlebensräume bietet sie ein hohes Potential als Korridor für wandernde Fischarten. Primäres Entwicklungsziel ist die Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Fließgewässerdynamik und die Verbesserung der Durchgängigkeit für wandernde Fische und Rundmäuler. Desweiteren ist eine Extensivierung der benachbarten Grünlandbereiche anzustreben.“*

Die Entwicklungsziele des FFH-Gebietes, der dort vorkommenden Lebensraumtypen und wichtigen Tierarten sind auf die aquatischen Strukturen der Gewässer und deren Randbereiche begrenzt. Eine Beeinträchtigung dieser Entwicklungsziele und der dort vorhandenen Lebensraumtypen und Arten durch die vorliegende Planung sind nicht erkennbar. Eine gesonderte FFH-Verträglichkeitsprüfung wird daher nicht durchgeführt.

Weiterhin bestehen die Darstellungen eines Landschaftsschutzgebietes östlich der Hauptstraße (LSG-4616-0032/ LSG Unteres Elpetal) und nördlich der Ruhr (LSG-4516-0001/ LSG Bestwig). Weiterhin besteht nördlich der Ruhr die Darstellung eines Naturparks (NTP-001/ Naturpark Arnsberger Wald).

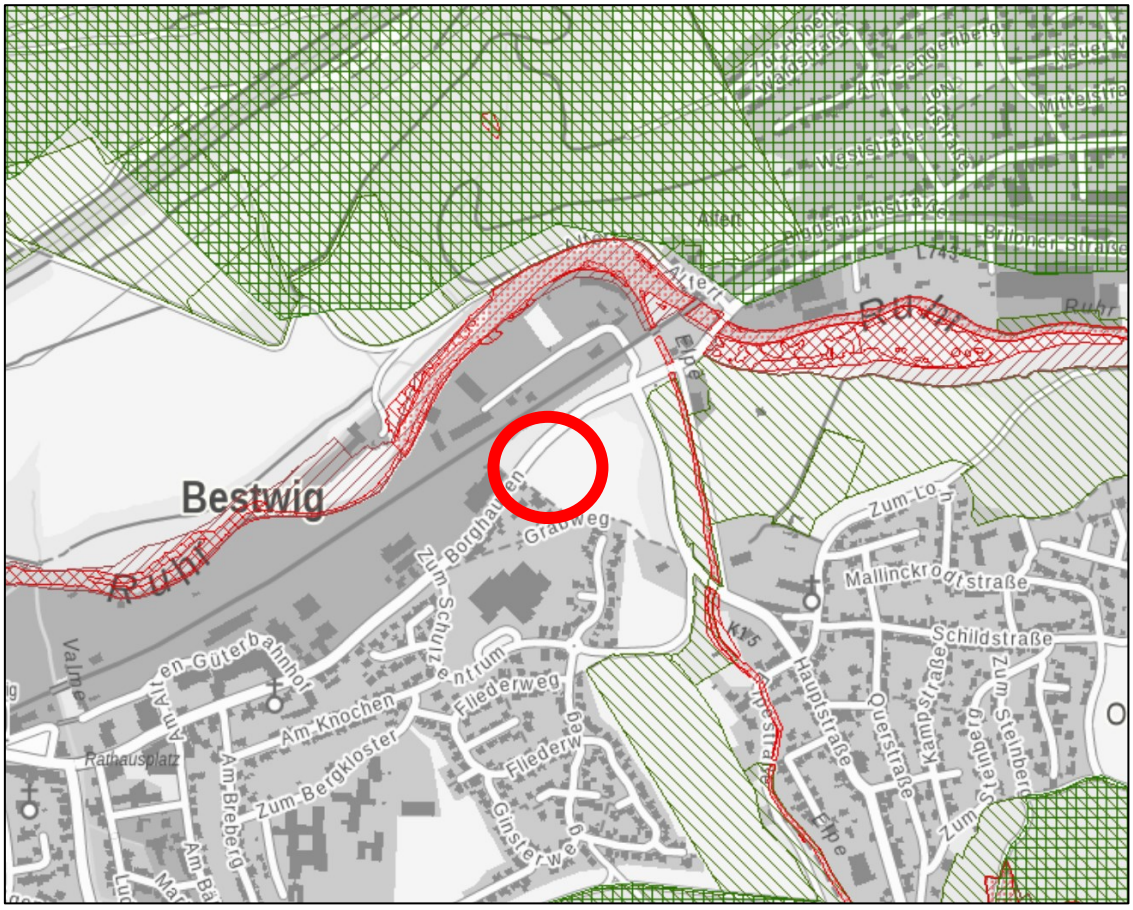

Abbildung 7: Abgrenzung der Schutzgebiete, Lage Plangebiet (Quelle: www. naturschutzinformationen.nrw.de / LANUV NRW)

4 WIRKUNGEN DES VORHABENS

4.1 Beschreibung des Vorhabens

Die Gemeinde Bestwig plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 143 „Auf der Burg“. Zielsetzung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung mit zusätzlichen Wohneinheiten für betreutes Wohnen sowie darauf abgestimmter Einrichtungen, z. B. medizinischer, sozialer und gastronomischer Art.

Die Planung nimmt rd. 5.313 m² bislang landwirtschaftlich genutzter Fläche in Anspruch. Diese Fläche ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Bestwig bereits als eine „Gemeinbedarfsfläche“ dargestellt. Die Erschließung erfolgt über eine vorhandene Zufahrt zur Straße Borghausen.

Abbildung 8: Lageplan des Vorhabens (Quelle: plan- und bauwerk Winsen (Aller)/ Cureus)

4.2 Wirkfaktoren des Vorhabens

Mit der Durchführung des Vorhabens sind folgende Wirkfaktoren verbunden:

Baubedingte Auswirkungen:

- während der Bauphase sind akustische und visuelle Störungen möglich, sofern sie in für einzelne Arten sensiblen Zeiten durchgeführt werden.

Anlagebedingte Auswirkungen:

- Verlust von ca. 5.313 m² Ackerfläche
- Ausdehnung des Siedlungsbereichs in den Offenlandbereich
- indirekter Verlust oder Schädigung von Lebewesen oder Habitaten, die im Plangebiet vorhandene Strukturen z. B. zur Nahrungssuche nutzen

Betriebsbedingte Auswirkungen:

- durch die Nutzung des Baugebietes können zusätzliche Störungen wie Licht und Bewegung auftreten.

4.3 Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten

Die detaillierte Bewertung der Auswirkungen erfolgt tabellarisch im Anhang. Hier werden die Lebensraumansprüche der im Gebiet möglichen planungsrelevanten Tierarten dargestellt, um Übereinstimmungen der Habitatansprüche der einzelnen Arten mit den tatsächlich vorgefundenen Strukturen festzustellen und die Auswirkungsintensität des Vorhabens einzuschätzen.

5 VERMEIDUNGS-, MINDERUNGS- UND AUSGLEICHSMAßNAHMEN

Auf Ebene der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung sind keine Vermeidungs-, Minderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Auf Ebene der Realisierung des Vorhabens sind allgemeine artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu berücksichtigen:

- **Vermeidungsmaßnahme I:** Räumen des Baufeldes und Beginn der Bauarbeiten außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit (§ 39 BNatSchG)
  Um Brutverluste durch störungsbedingte Aufgabe des Geleges von im Umfeld des Plangebietes brütenden Arten zu vermeiden, sollte das Räumen des Baufeldes und der Beginn der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden.

- **Minderungsmaßnahme I:** Minderung der Auswirkungen von nächtlichem Kunstlicht auf nachtaktive Arten, insbesondere Fledermäuse

Um die Auswirkungen der Beleuchtung im Gewerbegebiet auf nachtaktive Arten (Fledermäuse, Eulen, Insekten) zu minimieren, sind Lichtquellen im Plangebiet auf das zwingend erforderliche Maß zu reduzieren.
Zu berücksichtigen ist:

- Anpassung der spektralen Zusammensetzung des Lichtes an den ökologischen Kontext (Lichtquellen mit hohem Rotanteil wählen, Farbtemperatur max. 3000 Kelvin, Insektenfreundlich).
- Verwendung geschlossener und nur nach unten gerichteter Leuchten (gerichtetes Licht).
- Beschränkung der Beleuchtungsdauer auf das zwingend notwendige Maß (Teilnachtschaltung).
- Reduzierung der Beleuchtungsstärke auf das erforderliche Maß.

6 ERGEBNIS / FAZIT

Im Folgenden wurden die im Messtischblatt 4616 „Olsberg“, Quadrant 1, aufgeführten geschützten Arten hinsichtlich der Auswirkungen des Vorhabens „Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 143 „Auf der Burg“ bewertet.

Es lassen sich nahezu alle der im MTB 4616-1 aufgeführten Arten aufgrund abweichender Habitatansprüche für Brut- oder Vermehrungsstätten im Bereich des Plangebietes ausschließen. Ackerflächen mit Saumstrukturen sind grundsätzlich als Bruthabitat für Bodenbrüter des Offenlandes geeignet. Das Plangebiet ist durch seine Lage am Siedlungsbereich und der Straße Borghausen jedoch zu störungsintensiv für diese empfindlichen Arten mit zumeist hohen Fluchtdistanzen. Zudem schließt die intensive Bewirtschaftung der Fläche, und das daraus folgende vollständige Fehlen jeglicher störungsarmer Ruderal- oder extensiver Strukturen, diese Arten aus.
Der Übergangsbereich von Siedlungsstrukturen zur offenen Landschaft gehört zu den Lebensraumansprüchen des Feldsperlings. Er brütet gern in der ersten Gartenreihe zur Feldflur, daher würden sich potenzielle Bruthabitate mit der Baugrenze nach Süden und Osten verschieben. Im Bereich des Plangebietes oder daran angrenzend gibt es zum Zeitpunkt der Planaufstellung keine Hecken oder Gehölzstrukturen, die sich als Bruthabitat anbieten, daher ist hier lediglich mit Nahrungsgästen zu rechnen, die aus strukturreicheren Gebieten einfliegen.
Insgesamt kommt dem Plangebiet lediglich eine allgemeine Bedeutung als potentielles Nahrungshabitat für Greifvögel, Eulen, Mehl- und Rauchschwalben und auch Fledermäusen zu. Diese, über Offenland jagenden Arten haben ihre Lebens- und Vermehrungsstätten teilweise im Siedlungsbereich oder fliegen aus dem nahe gelegenen Waldgebiet des Arnsberger Waldes oder der Gehölzstrukturen im Osten und entlang der Elpe und Ruhr ein.
Die geplante Bebauung führt zum Verlust von Acker. Durch die Errichtung von Gebäuden und die Herstellung von Wege- und Pflanzflächen entstehen neue Strukturen, die von einigen der potenziell vorkommenden Arten weiterhin als Nahrungshabitat genutzt

werden können. Dazu gehören Fledermäuse wie z. B. die Zwergfledermaus und Kleine Bartfledermaus und Greifvögel wie z. B. Waldohreule, Waldkauz, Rotmilan, Mäusebussard. Auch weitere Gehölz oder Siedlungsbewohnende bewohnende Arten können als Nahrungsgäste vertreten sein.
Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes durch das geplante Vorhaben ist für keine der für diesen Bereich relevanten geschützten Arten oder sonstige Arten erkennbar. Eine Anbindung an gleichartige Flächen in der näheren Umgebung ermöglicht zudem ein Ausweichen potentiell betroffener Arten in diese Bereiche.
Eine vertiefende Artenschutzprüfung (Stufe 2) ist für keine der betrachteten Arten erforderlich.
Zu berücksichtigen sind allgemeine artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (Bauzeitbeginn, Beleuchtung).

Minden, 22.11.2024

……...
O. Schramme, Dipl.-Ing.

QUELLENVERZEICHNIS:

- GLUTZ V. BLOTZHEIM, U.N. (1985): HANDBUCH DER VÖGEL MITTELEUROPAS. BD. 10/1: PASSERIFORMES, Aula Verlag, Wiesbaden.
- LANUV NRW (2013): Planungsrelevante Arten in NRW: Vorkommen und Bestandsgrößen in den Kreisen in NRW- Stand: 22.11.2024
- LANUV NRW: Fachinformationssystem Geschützte Arten
- http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start
- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & P. Sudfeld (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell
- Richarz, Klaus (2012): Fledermäuse in ihren Lebensräumen – Erkennen und Bestimmen, Quelle & Meyer Verlag, Wiebelsheim

ANLAGE

Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen auf die im Messtischblatt 4616 Olsberg, Quadrant 1 aufgeführten planungsrelevanten Arten für die Lebensraumtypen

- Kleingehölze, Alleen, Bäume, Büsche, Hecken
- Äcker, Weinberge
- Säume, Hochstaudenfluren.

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier-größe	Erhaltungszu-stand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungs-zustandes		Vertiefende Prü-fung
Wissenschaft-licher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Säugetiere											
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Art vorhan-den	Baumhöhlen, Gebäude. Hier besonders in Zapfenlöchern in Viehställen oder Dachböden	Wald, Offenland oder halboffene Landschaft, Hecken, Baumgruppen und Streuobstwiesen, auch Gewässer	Waldgebiete, Dörfer und Einzelgebäude, reich strukturierte Landschaft	ca. 70 km²	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	Spaltenverstecke an und in Gebäuden, Hohlräume unter Dachpfannen, Falchdächern, Wandverkleidungen, Mauerspalten oder auf Dachböden	Gewässer, Kleingehölze, aufgelockerte Laub- und Mischwälder; Parkartige Gehölzbesstände sowie unter Straßenlaternen	Strukturreiche Landschaften, in Siedlungsbereichen	ca. 19 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Art vorhanden	Baumhöhlen, Spalten in und an Gebäuden, Dachböden	Waldränder, gebüschreiche Wiesen, auch strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen	Unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit größeren Beständen an Baumhöhlen	bis 40 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	Wochenstuben meist an Gebäuden in engen von außen zugänglichen Spalten, zwischen Balken und Mauerwerk Dachböden, vermutlich Viehställe, hinter Verschalungen und Fensterläden, im Mauerwerk, hinter abgeplatzter Borke, seltener in Fledermaus- und Vogelnistkästen und Baumhöhlen	Parks, Gärten, über Fließgewässern, Bachläufe, Waldrand, im Wald (Laubwald, Bachauwald, lichte Moorwälder, Mischwald mit hohem Fichtenanteil), gehölzreicher Anteil von Hochmooren, vermutlich in Viehställen, Straßenbeleuchtung, Obstgärten, Einzelbäume, Hecken	Strukturreiche Landschaften mit Fließgewässern (Bäche, kleine Flüsse), in der Nähe von Siedlungsbereichen	20 ha	G	Meist im Bereich von Gehölzen jagend, daher hat das Plangebiet nur eine geringe Bedeutung, lichttolerant	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier-größe	Erhaltungszu-stand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungs-zustandes		Vertiefende Prü-fung
Wissenschaft-licher Name	**Deutscher Name**								nein	ja	
Eptsicus nilssonii	Nordfleder-maus	Art vorhanden	Wochenstuben werden überwiegend als Spaltenquartiere an und in Gebäuden bezogen (z.B. Hausverkleidungen, Fensterläden, Dachpfannen, Dachstühle)	Lichte Wälder, an Waldrändern, über Freiflächen im Wald sowie an Gewässern. Im Siedlungsbereich regelmäßig unter Straßenlaternen beobachtet. Jagdflüge im freien Luftraum in 4 bis 10 m Höhe entlang festgelegter Routen. Individuelle Nutzung mehrerer Jagdgebiete in einem Radius von 0,5 bis 6 (max. 30) km um die Quartiere	Gebäude. Winterquartiere auch in Stollen, Kellern und Höhlen	~110 km²	S-	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Vögel											
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	Wäldern mit altem Baumbestand ab 1 - 2 ha. Größe, ältere Horstbäume, Horste in 14-28 m Höhe	Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen	Wie nebenstehend	4-10 km²	U	Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	Nadelbaumbestände, v.a. dichte Fichtenbestände	abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln	halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüschen	Bis 47 km²	G	Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Aegolius funereus	Raufußkauz		Größere Baumhöhlen, Schwarzspechthöhlen; Annahme auch von Nistkästen	Lichte Waldbestände und Schneisen, Waldwiesen, Waldränder sowie Wege	Reich strukturierte Laub- und Nadelwälder der Mittelgebirgslagen, v.a. Buchenwälder	120 ha	S	Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Anthus pratensis	Wiesenpieper	sicher brütend	Das Nest wird am Boden oft-mals an Graben- und Wegrändern angelegt.	Offene, baum- und straucharme feuchte Flächen wie Heiden, Moore, Dauergrünland, auch Ma-gerrasen, Brach-, Kahlschlag- und Windwurfflächen, Äcker	Offene, baum- und strauchar-me, feuchte Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher)	Meist unter 2,0 ha	S	Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier-größe	Erhaltungszu-stand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungs-zustandes		Vertiefende Prü-fung
Wissenschaft-licher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	Alte Nester von anderen Vo-gelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube	Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen	halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern	20-100 ha	U	Nutzung des Plangebietes ggf. als Teil eines größeren Jagdreviers.	■		nein
Buteo buteo	Mäuse-bussard	sicher brütend	Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10-20 m Höhe angelegt wird	Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes.	Nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind	ab 1,5 km²	G	Nutzung des Plangebietes ggf. als Teil eines größeren Jagdreviers. Horstbäume im Plangebiet sind nicht vorhanden.	■		nein
Carduelis cannabina	Bluthänfling	sicher brütend	Dichte Büsche und Hecken	Offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen und einer samentragenden Krautschicht, Wohnviertel mit Gärten, Parkanlagen und Friedhöfe	Siehe nebenstehend	Bis 1 km.	U	Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen.	■		nein
Delichon urbica	Mehl-schwalbe	sicher brütend	Frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten, aber auch an technischen Anlagen wie Talsperren und Brücken	Insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften	In menschlichen Siedlungsbereichen	k.A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen.	■		nein
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	Nisthöhle in totem oder mor-schem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v.a. Pappeln, Weiden)	wie Lebensraum	Parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil, aber auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand	k.A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier-größe	Erhaltungszu-stand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungs-zustandes		Vertiefende Prü-fung
Wissenschaft-licher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Dryocopus martius	Schwarz-specht	sicher brütend	Brut- und Schlafbäume v.a. glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mit mind. 35 cm Durchmesser (v.a. alte Buchen und Kiefern)	Wälder mit hohem Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht.	Ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), aber auch in Feldgehölzen	250-400 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden, Nistkästen und auch alte Krähennester	Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen	offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen	1,5-2,5 km²	G	Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Glaucidium passerinum	Sperlingskauz	sicher brütend	Baumhöhlen (v.a. Buntspechthöhlen in Fichten), gelegentlich auch Nistkästen	Lichtere Waldflächen und Waldränder	Reich strukturierte, ältere Nadel- und Mischwälder. Entscheidend sind deckungsreiche Tageseinstände (z.B. Jungfichtenbestände) sowie lichte Baumbestände mit Höhlenbäumen und Singwarten	50-400 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Hirundo rustica	Rauch-schwalbe	sicher brütend	Gebäude mit Einflugmöglich-keiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude	Offene Grünflächen im Nahbereich der Brutplätze	Charakterart der extensiv ge-nutzten, bäuerlichen Kultur-landschaft	k.A.	U-	Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	In kleinen Bäumen und Dorn-sträuchern (Schwarzdorn, Heckenrose, Brombeere, Weißdorn)	Halboffene bis offene Landschaft mit abwechslungsreichem (Dorn-) Buschbestand, Hecken, Einzelsträuchern etc.	Wie nebenstehend	1 – 6 ha	G-	Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Lullula arborea	Heidelerche	sicher brütend	Bodenbrüter in Sichtweite umstehender Bäume	Gras unter 5 cm Höhe und mehr vegetationsfreie Flecken	Sonnenexponierte, trocken-sandige, vegetationsarme Flächen der halboffenen Landschaft, Heiden, Waldränder, z.T. auch auf Ackerflächen und Grünland	Bis 8 ha	U	Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier-größe	Erhaltungszu-stand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungs-zustandes		Vertiefende Prü-fung
Wissenschaft-licher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Milvus milvus	Rotmilan	sicher brütend	Horst hoch in Bäumen in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen (1-3 ha und größer)	Kleinsäuger, Vögel, Fisch, Aas; Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern	offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern	15 km²	S	Nutzung des Plangebietes ggf. als Teil eines größeren Jagdreviers.	■		nein
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend	Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen	Halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölze, Wald- und Siedlungsränder	Wie nebenstehend	k.a.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. Planung schafft einen neuen Siedlungsrand im Übergangsbereich zu Freiflächen.	■		nein
Picus canus	Grauspecht	sicher brütend	Strukturreiche Laub- und Mischwälder (v.a. Buchen) mit Lichtungen, Lücken und Freiflächen und strukturreichen Waldrändern; reich gegliederte Wald- und Parklandschaften	Wie Lebensraum	Strukturreiche Laub- und Mischwälder (v.a. Buchen) mit Lichtungen, Lücken und Freiflächen und strukturreichen Waldrändern; reich gegliederte Wald- und Parklandschaften	k.A.	U-	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Scolopax rusticola L.	Waldschnepfe		Bodenbrüter, wie Lebensraum	Wie Lebensraum	Größere, nicht zu dichte Laub- und Mischwälder mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht sowie einer weichen, stocherfähigen Humusschicht. Bevorzugt feuchte Birken- und Erlenbrüche.	k.A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Serinus serinus	Girlitz	sicher brütend	Auf Bäumen (häufig in Nadelbäumen), in Sträuchern und Rankenpflanzen	Am Boden, aber auch an samentragenden Stauden und hoch in Bäumen (vor allem zur Brutzeit); Sämereien, Knospen und Kätzchen	Halboffene Landschaft mit lockerem Baumbestand, Lebensraum Stadt von besonderer Bedeutung (Friedhöfe, Parks, Kleingartenanlagen etc., insbesondere mit Ruderalflächen und Brachen)	k.A.	Unbk	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier-größe	Erhaltungszu-stand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungs-zustandes		Vertiefende Prü-fung
Wissenschaft-licher Name	**Deutscher Name**								nein	ja	
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	Meist in Feldgehölzen, baum-reichen Hecken und Gebü-schen, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern	Überwiegend pflanzlich, und be-steht vor allem aus Samen und Früchten von Ackerwildkräutern sowie Fichten- und Kiefernsamen	Offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen, im Siedlungsbereich eher selten	k.A.	U-	Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	Baumhöhlen, bevorzugt auch Nisthilfen, sowie Dachböden und Kirchtürme	Wühlmäuse und Waldmausarten, aber auch Vögel und Amphibien	Lichte und lückige Altholzbe-stände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen	25-80 ha	G	Geringfügige Nutzung als Teil eines größeren Jagdreviers möglich	■		nein
Sturnus vulgaris	Star	sicher brütend	Höhlenreiche Baumgruppen, Nistkästen, Gebäude	s. Lebensraum	Frühjahr/Frühsommer: Wirbellose und Larven am Boden und in den obersten Bodenschichten, auch in Bäumen; Sommer/Herbst: Obst und Beeren, Massenauftreten in Obst- und Weinbaugebieten, Winter: im Mittelmeerraum auf Olivenplantagen, wild wachsende Beerenfrüchte, Abfälle (z.B. auf Deponien)	k.A.	Unbk.	Keine Übereinstimmung der Lebens-raumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein

Quelle: o.9 landschaftsarchitekten Wolfgang Hanke/ LANUV NRW